



Protokoll der AG Kinderschutz vom 25.02.2011

| | |
|-------------------|--|
| Ort: | Kreisverwaltung TF, Luckenwalde, Raum B4-2-07 |
| Zeit: | 12:00-14:00 Uhr |
| Anwesende: | Nils Fladerer (SR I), Gesine Siems(SR II), Renate Friedrich (SR III), Ines Dickhoff (SR IV), Claudia Sponholz, Erich Bause, Carola Hartfelder, Regina Risk, Elfi Grzanna, Annette Gussow, Jeannette Müller, Heike Becker-Heinrich, |
| Entschuldigt: | Horst Bührendt, Olaf Lehnhardt |
| Abwesend: | Roswitha Neumaier |
| Protokollführung: | Heike Becker-Heinrich |

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft

Information, dass Herr Bührendt und Herr Lehnhardt entschuldigt sind. Für Herrn Lehnhardt ist Frau Sponholz vertretend anwesend. Herr Fladerer und Frau Müller kommen wegen Terminüberlappung später hinzu.

2. Protokollkontrolle des Protokolls vom 26.November 2010

Änderung von 6. Punkt 4:

Die Broschüre des Sozialamtes zum Gesundheitswegweiser und Angebote für Behinderte ist ~~ebenfalls fertig~~ *in Bearbeitung* und kann *nach Fertigstellung* über Frau Grzanna angefordert werden.

Das Protokoll wird mit oben benannter Änderung angenommen und zeitnah ins Internet gestellt.

3. Rückmeldung aus den Sozialräumen

SR I: Herr Bause gab die Info, dass an der Kleeblattgrundschule in Ludwigsfelde der Verdacht eines sex. Missbrauchs bekannt geworden sei und das Staatliche Schulamt Wünsdorf informiert wurde. Er teilte mit, dass eine Mitarbeiterin des Jugendamtes, SG 51.2 ebenfalls informiert sei. Da in den Arbeitstreffen der AG Kinderschutz keine Fallberatungen erfolgen, bat Frau Becker-Heinrich, dies bei Bedarf mit der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes direkt zu besprechen.

Herr Fladerer teilte mit, dass seit der letzten AG Kinderschutz kein Netzwerkpartner des SR I an ihn herangetreten sei. Es gibt dementsprechend keine neuen Infos aus dem SR.

SR II: Frau Siems teilte mit, dass sie bisher noch von keinem Netzwerkpartner aus dem SR II angesprochen wurde.

SR III: Frau Friedrich teilte mit, dass in der letzten Regiko des SR III am 23.02.2011 von Frau Guttman (Jobcenter) die Info erfolgte, dass die Möglichkeit des Abzweigungsantrages auf Regelleistungen (z. B. Stromschulden, Kitagebühren) durch die Kunden erfolgen kann.

Frau Becker-Heinrich ergänzte, dass sie nach einem Telefonat mit dem Jobcenter (Frau Hermes) die Info erhalten hatte, dass generell die Regelleistungen an die Kunden

auszuzahlen sind. Jeder Abzweigungsantrag sei ein Mehraufwand für die Behörde und zugleich auch immer nur so lange gültig, bis der Kunde nicht widerruft. Daher sollen Abzweigungsanträge erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten gestellt und nur individuell bearbeitet und entschieden werden.

Frau Friedrich teilte mit, dass es im SR III weiterhin keine Aktivitäten zur Gründung von Arbeitsgruppen oder Anfragen zu Fallberatungen gibt.

Frau Becker-Heinrich stellte fest, dass die vom Staatlichen Schulamt benannten Multiplikatoren (Frau Fährmann und Herr Kaddatz) wiederholt nicht an der Regiko teilgenommen haben. Das erschwert den Infolfluss im Netzwerk gerade zu den Schulen. Herr Bause teilte mit, dass Frau Fährmann nicht mehr an der Schule sei. Er werde mit den Schulleitern bezüglich derer Multiplikatorenrolle sprechen und Rückinfo an Frau Becker-Heinrich geben, wer künftig als Multiplikator für den SR III zur Verfügung steht.

SR IV: Frau Dickhoff hatte ebenfalls keine Infos aus dem SR IV. Auch sie wurde nicht von Netzwerkpartnern kontaktiert.

4. Beratung zum Entwurf des neuen Bundeskinderschutzgesetzes

Information von Frau Becker-Heinrich:

Das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes ist weiterhin zum 01.01.2012 geplant.

Es enthält in Artikel 1 das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Im weiteren Gesetz werden die Änderungen des Achten Buches Sozialgesetz und anderer Gesetze dargestellt.

Inzwischen hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes abgegeben. Eine weitere Stellungnahme ist von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) veröffentlicht.

In beiden Stellungnahmen wird auf die ungeklärte finanzielle Situation und die zu erwartenden massiven Belastungen für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hingewiesen.

Die Zuständigkeiten sind ebenfalls in dem Entwurf noch ungeklärt. Wer ist für was zuständig, wer finanziert die zusätzlichen Fachkräfte, die Qualifizierung und Einsätze der Kinderschutzfachkräfte. Wer beschreibt die Qualifikationen der Kinderschutzfachkräfte, usw.

Auch die datenschutzrechtlichen Aspekte scheinen in diesem Entwurf nicht berücksichtigt, denn mit den aktuellen Datenschutzgesetzen haben die Jugendämter keine Informationen zu den Geburten und können somit keinen Kontakt zu den Eltern aufnehmen.

Die fehlende Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit wird sowohl von den Wohlfahrtsverbänden, der AGJ, den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und von den Gesundheitsämtern kritisiert.

Kritisch zu betrachten ist des Weiteren, dass nur die Jugendhilfe zur Zusammenarbeit verpflichtet wird, nicht aber die potentiellen Partner.

Wie wollen wir uns in der AG Kinderschutz mit dem Bundeskinderschutzgesetz auseinandersetzen?

Hier sind sicher die präventiven Ansätze im Bereich der Frühen Hilfen wichtig. Im Landkreis soll aber erst noch eine Stelle für diesen Bereich geschaffen werden. Die Zusammenarbeit im Kinderschutz ist mit dem bestehenden Netzwerk Kinderschutz und dem Einsatz der Kinderschutzfachkräfte bereits auf einem guten Weg. Trotzdem ist mit dem geplanten Bundeskinderschutzgesetz in diesem Bereich eine massive Veränderung mit Auswirkungen auf die Arbeit in den Landkreisen verbunden.

Die AG Kinderschutz hat daher den Schwerpunkt der Beratung/Diskussion auf den Einsatz der Kinderschutzfachkräfte gelegt.

- Welche Erwartungen haben wir an die Kinderschutzfachkraft?

- Welche Aufgaben hat sie zu leisten?
- Welche Fachkräfte sind in den Pool aufzunehmen?

Diese Fragen wurden kontrovers diskutiert.

Ergebnisse der Diskussion: Entscheidungen auf Landesebene sind zunächst abzuwarten. Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf Kreistag, Städte und Gemeindebund sowie Landkreistag werden nicht gesehen. Somit werden die Möglichkeiten innerhalb des Landkreises besprochen. Für den Landkreis TF wird festgehalten, dass der vorhandene Pool der Fachkräfte für das Jahr 2011 als ausreichend eingeschätzt wird und bestehen bleibt.

Frau Becker-Heinrich wies darauf hin, dass nach Ende der gültigen Vereinbarungen (2011) nicht mehr alle Kinderschutzfachkräfte für den Pool zur Verfügung stehen werden.

Wenn die Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft für alle anderen Partner im Kinderschutz mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz ab 2012 ermöglicht wird, reicht der bestehende Pool nicht mehr aus. Bei Bedarf ist dann zu prüfen, ob eine zusätzliche Weiterbildung von Kinderschutzfachkräften durchgeführt wird. Dabei könnte dann eine Öffnung der Qualifizierung auch für weitere Professionen erfolgen.

Im Landkreis gibt es festgelegte Kriterien für die Kinderschutzfachkräfte, die so lange Gültigkeit behalten, bis auf Landesebene andere Entscheidungen getroffen werden.

Kritisch wird die Situation ab 2012, wenn sich der Beratungsanspruch für alle öffnet. Dann muss ggf. mit Vertretern der Jugendhilfeträger verhandelt werden, welche möglichen Einsatzvarianten von Kinderschutzfachkräften erfolgen können. Eine Möglichkeit zur Leistungserbringung wird im Abschluss von Vereinbarungen gesehen (Fr. Friedrich, Lebenszeit gGmbH), mit dem Jugendamt als Leistungserbringer.

Die bisherige Qualifikation der Kinderschutzfachkräfte wird als ausreichend angesehen, allerdings sind praktische Erfahrungen wichtig, die jedoch in unterschiedlichem Maße vorliegen.

Im Ergebnis der Diskussion wurde festgehalten, dass kein spezielles Fachwissen der unterschiedlichsten Professionen zur Beratung notwendig ist. Die Kinderschutzfachkräfte sollten sehr gut in der Kommunikationsführung, Anleitung/Durchführung von Beratungen und in der Risikoabschätzung beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geschult sein.

Zudem sollen die Qualifikationen der Kinderschutzfachkräfte nochmals überprüft werden, um die weitere Qualifizierungsplanung entsprechend zu gestalten.

Ausgehend von dem Einsatz der Kinderschutzfachkräfte im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes, erfolgte eine weitere Diskussion zum Thema unter Sonstiges (siehe TOP 5).

Die AG Kinderschutz TF verständigte sich darauf, dass der Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes in den Regionalkonferenzen der SR im Herbst 2011 diskutiert werden soll.

5. Sonstiges

Kinderschutzfachkräfte/insoweit erfahrene Fachkräfte (ieFK)

Im Bundeskinderschutzgesetz werden die bisher als insoweit erfahrene Fachkräfte durch die bisher häufig gebrauchte Bezeichnung „Kinderschutzfachkraft“ ausgetauscht. Diese Bezeichnung ist für viele verständlicher, daher werden wir auch in unserem Landkreis die Begrifflichkeit übernehmen.

Seit 2010 sind die Kinderschutzfachkräfte in TF im Einsatz und haben erstmalig eine Statistik zu ihren Einsätzen geführt. Diese Angaben der einzelnen Fachkräfte sollen in eine Evaluation des Landkreises einfließen. Bisher liegen jedoch noch nicht alle Rückmeldungen vor.

Frau Becker-Heinrich wird nochmals die Fachkräfte kontaktieren, um möglichst alle Daten zu erhalten, um die Zusammenstellung und Auswertung vornehmen zu können. Die Evaluationen der Einsätze für 2010 und 2011 sollen einen Überblick über die Entwicklung der Einsätze und möglichen künftigen Bedarf geben.

Die Vertreter der SR und Frau Becker-Heinrich haben in der vergangenen Zeit festgestellt, dass die Hinzuziehung der Kinderschutzfachkräfte durch die Fachkräfte der Jugendhilfe bisher noch scheinbar sehr selten erfolgt. Selbst bei Mitteilungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung findet sich selten ein Verweis darauf.

Daher hat sich die AG Kinderschutz darauf verständigt, dass in den kommenden Regiko dieses Thema nochmals aufgegriffen wird. Die Kinderschutzfachkräfte sollen sich und ihr Angebot in den jeweiligen SR vorstellen. Zudem sollen in den Regionalkonferenzen Untergruppen gebildet und das Thema ausführlich bearbeitet werden.

Fragestellungen in den Arbeitsgruppen können sein:

- Welches Wissen benötige ich zur Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft?
- Was hat mich bisher gehindert, eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen?
- Was könnte die Hinzuziehung befördern?

Ziel ist es, dass alle Jugendhilfeeinrichtungen die Kinderschutzfachkräfte kennen, wissen wann sie eine Fachkraft anfragen und zur Risikoabschätzung hinzuziehen.

Die Kita-Praxisberaterin soll ebenfalls in die Vorstellung und Hinzuziehung der Kinderschutzfachkräfte eingebunden werden, gemeinsame Vorstellung der Kinderschutzfachkräfte bei Trägern und Einrichtungsleitungen ist anzudenken. Frau Becker-Heinrich wird mit Frau Grüning diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Weitere Absprache: Der Pool der Kinderschutzfachkräfte soll in 2011 unverändert genutzt werden. Die weitere Qualifizierung soll unter Beachtung des Bundeskinderschutzgesetzes erfolgen. Ab 2012 muss die Finanzierung der Kinderschutzfachkräfte geklärt werden.

Mitteilungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Anlage 1

Frau Becker-Heinrich hat zum Mitteilungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine Anlage 1 entwickelt. Diese richtet sich ausschließlich an die Einrichtungen, die Dienste und Leistungen nach dem SGB VIII erbringen. Darin werden die Einschaltung der Kinderschutzfachkraft und das angewandte individuelle Verfahren belegt. Es bietet den Fachkräften die Möglichkeit, ihr Verfahren zu überprüfen und in Kurzform die wesentlichen Fakten dem Jugendamt mitzuteilen. Für die Mitarbeiter des Jugendamtes soll diese Anlage 1 einen raschen Überblick über bereits durchgeführte Maßnahmen und noch vorhandene gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bieten.

Absprache der AG Kinderschutz: Dieser Mitteilungsbogen mit der Anlage 1 wird in der kommenden Woche allen Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe im Landkreis TF zur verbindlichen Nutzung per E-Mail zugesandt. V.: Fr. Becker-Heinrich/ Fr. Grüning

Stand der Rahmenvereinbarung zwischen staatlichem Schulamt und Jugendamt.

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass **sie** in einem Vorgespräch Herr Bause darüber informiert habe, dass die Rechtsstelle des Staatlichen Schulamtes die Rahmenvereinbarung geprüft habe und nun die Schulräte Herr Baltrusch und Herr Bause auf dieser Grundlage den Entwurf nochmals überarbeiten werden.

Herr Bause ergänzte, dass diese Überarbeitung bereits abgeschlossen sei und er den Entwurf an Frau Müller zur Prüfung durch das Jugendamt gemailt habe.

Nachtrag: Frau Müller hatte diese Mail bis 28.02.2011 noch nicht erhalten und Herrn Bause diesbezüglich nochmals angefragt.

Nachfrage zu den per E-Mail im Januar an Herrn Bause gerichteten Fragen:

In der Regiko des SR I im November 2010 teilte eine Sozialarbeiterin an einer Schule mit, dass sie erst kürzlich erfahren habe, dass jugendliche Schulverweigerer auch zu sozialer Arbeit herangezogen wurden. In einer Rücksprache teilte Frau Woeller von der Kreisordnungsbehörde, das Vorgehen aus ihrer Perspektive mit. Daraus ergaben sich folgende Fragen für das Schulamt:

- a) Wie sind die Vorgehensweisen im Schulamt?
- b) Wer ist dort zuständig?
- c) Wie sind die Meldefristen und Vorgehensweisen kommuniziert?

d) Wie wird nach einer Meldung ans Ordnungsamt durch das Schulamt die betreffende Schule wieder informiert? Dort muss es m. E. eine Rückkopplung geben zur Erhöhung der pädagogischen Wirksamkeit.

Herr Bause teilte mit, dass er sich zunächst mit den anderen Schulräten dazu abstimmen und dann die Fragen schriftlich beantworten wird.

Aktuelle Aufgabenverteilung im Staatlichen Schulamt.

Im Internet ist das neue Organigramm vom 16.02.2011 eingestellt.

Babykreis/Familienhebammen/Netzwerk gesunde Kinder

Frau Hartfelder teilte mit, dass in Dresden sogenannte Babykreise von Hebammen eingerichtet wurden. Eine Gruppe von jungen Müttern und deren Kinder treffen sich regelmäßig mit einer Hebamme. Diese Treffen bieten den jungen Müttern die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und der Rücksprache mit der Hebamme zu individuellen Fragen. Dieses Angebot ist jedoch kostenpflichtig und sind von den Müttern selbst zu tragen.

Frau Becker-Heinrich verwies in diesem Zusammenhang auf das Netzwerk gesunde Kinder, das kostenfrei ist: Hier treffen sich zwar keine Müttergruppen, aber es besteht die Möglichkeit zur individuellen Beratung und Begleitung durch die Paten. Als Jugendhilfemaßnahme kann auch derzeit bei entsprechendem Bedarf der Einsatz einer Familienhebamme erfolgen.

Frau Risk verwies darauf, dass es leider keine einheitliche fachlich fundierte Ausbildung zur Familienhebamme gibt. Gerade als Ärztin in der Kinder- und Jugendarbeit wünscht sie sich kompetente Familienhebammen für gute Zusammenarbeit. Sie hat Zweifel, ob das geplante Kontingent im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes dafür wirklich ausreicht. Zudem wird der Projektcharakter kritisch betrachtet, da die Erwartung des Bundesministeriums, die Leistungen in die Regelleistungen zu übernehmen, an finanzielle Hürden stößt.

Informationen zum Projekt „You'll never walk alone“

Herr Fladerer teilte mit, dass das Kinder- und Jugendheim „Heinrich-Zille“ in Siethen zu den drei Jugendhilfeeinrichtungen landesweit gehört, die am Landeskooperationsprojekt stationäre Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Klinik in Brandenburg/Havel „You'll never walk alone“ beteiligt werden. Neben seiner Einrichtung sind auch das SOS-Kinderdorf in Brandenburg und Domizil Leuchtturm Kinder- und Jugendhilfe aus Potsdam (auch tätig im Landkreis TF) beteiligt.

Herr Fladerer erhofft sich von dieser Kooperation eine engere Vernetzung zwischen Jugendhilfeeinrichtung und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Geplant sind Beratungen der Klinik auch vor Ort im Kinder- und Jugendheim „Heinrich-Zille“.

Änderung der Zeiten:

In einstimmigem Beschluss wurde festgelegt, dass die künftigen Treffen der AG Kinderschutz in der Zeit von 09:00-11:00 Uhr stattfinden werden. Die Termine bleiben bestehen (27.05.; 02.09. und 25.11.2011).

Die nächste AG Kinderschutz findet am 27.05.2011 in der Zeit von 09:00-11:00 Uhr in der Kreisverwaltung TF in Raum B4-1-07 statt.